



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 29.4.2026  
**Nr. 17**

## INHALT

- Wasserzweckverband Lechfeld  
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld
- Haushaltssatzung des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

**Wasserzweckverband Lechfeld  
Satzung zur Änderung der  
Verbandssatzung des  
Wasserzweckverbandes  
Lechfeld**

Die Verbandsversammlung des  
Wasserzweckverbandes Lechfeld hat  
am 20.04.2026

- **eine Satzung zur Änderung  
der Verbandssatzung des  
Wasserzweckverbandes  
Lechfeld**

beschlossen.

Die Satzung enthält keine  
genehmigungspflichtigen Änderungen  
und unterliegt daher nur der Anzeige.

Das Landratsamt Augsburg macht als  
Aufsichtsbehörde des  
Wasserzweckverbandes Lechfeld (Art.  
52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2  
KommZG) die Satzung gemäß Art. 48  
Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 21  
Abs. 1 Satz 1 KommZG nachfolgend  
amtlich bekannt.

Siehe Anlage 1.

Augsburg, den 22.04.2026

---

**Haushaltssatzung des  
Landkreises Augsburg für das  
Haushaltsjahr 2026**

Siehe Anlage 2.

Augsburg, den 24.04.2026

Martin Sailer  
Landrat

**Satzung zur Änderung der  
Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld**

Aufgrund des Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Wasserzweckverband Lechfeld folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 30.12.1986, zuletzt geändert am 27.04.2018.

**§ 1**

In § 6 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Lechfeld wird die Zahl 40.000 durch die Zahl 50.000 ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Untermeitingen, den 21.04.2026  
Wasserzweckverband Lechfeld



Schropp  
Verbandsvorsitzender



**HAUSHALTSSATZUNG****des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) erlässt der Kreistag folgende

**Haushaltssatzung:**

## § 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>370.248.100 €</b>
--------------------------------------	----------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>36.179.800 €</b>
--------------------------------------	---------------------

ab.

- 2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	<b>25.445.000 €</b>
in den Aufwendungen mit	<b>29.878.000 €</b>

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>23.792.000 €</b>
--------------------------------------	---------------------

festgesetzt.

## § 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**1.700.000 €**

festgesetzt.

- 2) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

### § 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

**12.509.000 €**

festgesetzt.

- 2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf

**6.851.000 €**

festgesetzt.

### § 4

- 1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2026 auf

**203.024.091,02 €**

festgesetzt.

- 2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen (Umlagesoll) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

Grundsteuer A	1.259.299 €
Grundsteuer B	26.502.779 €
Gewerbsteuer	133.986.144 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	173.745.795 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>17.429.835 €</u>
Zwischensumme (Steuerkraft)	352.923.852 €
80 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2025	<u>49.104.051 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	<u>402.027.903 €</u>

- 3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

**50,50 v. H.**

festgesetzt.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |                                                         |                 |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>310 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>310 v.H.</b> |

2. Gewerbesteuer

**320 v.H.**

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**15.000.000 €**

festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf

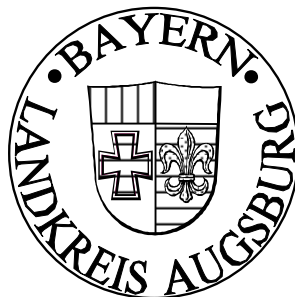
**1.000.000 €**

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Augsburg, den 24.04.2026



Landkreis Augsburg

Martin Sailer  
Landrat

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 17.04.2026 Gesch.Nr. RvS- SG12-1512-3/21/4 die in §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen (1.700.000 EUR) und Verpflichtungsermächtigungen (19.360.000 EUR) gemäß Art. 65 Abs. 2 und Art. 61 Abs. 4 der LKrO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2026 sind gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Zimmer C 1.05 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich sowie elektronisch auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter <https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/landratsamt/kreisangelegenheiten/finanz-und-beteiligungsmanagement/> eingestellt.

Augsburg, 24.04.2026  
Landratsamt Augsburg

gez.

Martin Sailer  
Landrat